

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Württemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Kanton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/4 Breite) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung bestelle man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammer Schmidt in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissar G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

# Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

## Inhalt

**Entwurf einer Bundesverfassung nach den Andeutungen Preußens.**  
 Deutschland. Frankfurt (Abgeordnetenversammlung im Weidenbusch). Wien (Gouverneur v. Welten. Die Garnison. Verweigerung der Recrutenstellung und Gährung in den Provinzen. Kundmachung Welten's. Tagesnachrichten). Prag (Deutschatholiken. Buchverbot). Berlin (Nachwahlen in die 2. Kammer. Die Constitutionellen Einbruch der österreichischen Note). Hannover (Die erste Kammer. Erklärung des Volksvereins betreffs der Grundrechte. Beginn der Berathung über die Grundrechtsfrage in der zweiten Kammer). Stuttgart (Die zweite Kammer über das Zehntablosungsgefeß). Braunschweig (Adresse des vaterländischen Vereins). Von der Elbe (Ein englisches Actenstück). Aus dem Großherzogthum Weimar (Demokratisches Rundschreiben). De'sau (Constitut neuer Gesetze). Köthen (Der Landtag über die Oberbaupfrage).  
 Frankreich. Paris (Gesandtschaften. Zustimmungadressen an die Minister. Niedriger Goldpreis. Nationalversammlung). Lyon (Abermals eine Rede des Marfchalls Geyraud).  
 Spanien. Madrid (Geschenk der Königin an Narvaez).  
 Nachschrift.  
 Vorienderichte.

## Entwurf einer Bundesverfassung nach den Andeutungen Preußens.

Es ist uns von einem jüngern, aber in deutschen Angelegenheiten wohl bewanderten Diplomaten nachstehender Entwurf einer Bundesverfassung unter Zugrundelegung der von Preußen aufgestellten Idee eines Bundesstaates im Bunde zugekommen, den wir ohne weiteren Commentar abdrucken lassen, als Beweis, daß auch Andere, die über denselben Gegenstand nachgedacht haben, zu den gleichen Resultaten gelangt sind, wie wir. Ist die wahrhaft patriotische Richtung und die Ausführbarkeit eines solchen Projectes erwiesen, so ist es wohl der Mühe werth, dasselbe näher zu prüfen, oder ihm andere gleich ausführbare und eben so patriotische Vorschläge entgegenzustellen. Es dünkt uns die höchste Zeit, daß man ohne fernere Recriminationen und Speculationen sich auf das Feld der Praxis begibt. Der Ministercongrès, der wohl unverzüglich hier zusammentreten wird, möge alsdann erwägen, ob sich unter den vielen Vorschlägen nicht einer findet, der mit gutem Gewissen sich der allgemeinen Annahme empfehlen läßt. Fährt man aber noch länger fort, jedem positiven Vorschlage durch einfache Negationen zu begegnen, so möge man sich nicht wundern, wenn Deutschland im Innern die Anarchie und nach Außen Spott und Hohn erntet.

1) Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Bund und besteht aus a. dem deutschen Bundesstaate (deutschen Reich), b. Oesterreich mit seinen bisher zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen und Reichthümern, c. Dänemark für Schleswig-Holstein, d. Niederland für Luxemburg-Limburg. 2) Der Zweck des Bundes ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der in demselben vereinten Staaten. 3) Die Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den abgeschlossenen Verträgen. 4) Unabänderliche Grundlagen des Bundes sind: a. ewiger Friede unter den Mitgliedern, b. gegenseitige Garantie ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen und deren verfassungsmäßigen Bestands. Hieraus folgen nothwendig: ad a. Verpflichtung aller Bundesglieder, ihre Streitigkeiten mit einander nicht mit Anwendung von Gewalt zu verfolgen — zu welchem Behufe ein bleibendes gemeinsames Gericht bestellt wird, welche entstehende Zwiste aller Art auf dem Wege gütlichen Vergleichs oder richterlicher Entscheidung zu erledigen hat. ad b. Gemeinsamkeit der Vertheidigungsmittel nach Außen, sowohl der bleibenden Anstalten (Bundesfestungen etc.) als der beweglichen (Armee, Flotte etc.) 5) Vertragmäßig zu ordnende Grundlagen des Bundes sind: a. gleiche Bundeszeichen, b. unbelastete Freizügigkeit der Angehörigen der Bundesländer aus einem Theile des Bundes in den andern; c. Kriegsdienst (zu Land und See) in einem Theil des Bundes befreit von der Militärpflicht im andern; d. Möglichste Befreiung des gegenseitigen Verkehrs von den eine Ungleichheit in sich schließenden Lasten — somit Verträge über Handel, Transit, Schifffahrt, Posten und Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, gerichtliche Hilfe u. s. w. 6) Der deutsche Bund ist ein unauflöslicher Bund; es kann der Austritt aus demselben keinem Mitgliede freistehen. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds kann nur stattfinden, wenn die sämtlichen Mitglieder solches mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheile des Bundes angemessen finden. Veränderungen in dem gegenwärtigen Bestande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Pflichten derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesamtheit, bewirken. Eine freiwillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souveränitätsrechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen. 7) Die Bundesglieder haben das Recht der Bündnisse aller Art untereinander und mit Auswärtigen. Sie ver-

pflichten sich jedoch, in keine Verbindung einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet ist. 8) Bei einer dem Zwecke des Bundes widersprechenden Verlegung desselben, oder eines Theils desselben, von Außen, wird der daraus sich entwickelnde Krieg sofort dem Bunde gemeinsam. Dagegen sind die Bundesglieder verpflichtet, keinen Anlaß zu einem Kriege nach Außen zu geben, sondern bei vorhandenen Streitigkeiten mit auswärtigen Staaten die Dazwischenkunft der übrigen Bundesmitglieder unverweilt anzusprechen, welche ihrerseits zur Leistung der Vermittlung verbunden, und zur Anordnung von Maßregeln, wodurch eine Störung des Friedens verhindert werden kann, berechtigt sind. Ergibt sich hierbei eine Meinungsverschiedenheit unter den Bundesgliedern selbst, so haben sie unverzüglich einen Anspruch des Bundesgerichts zu veranlassen. 9) Nach ausgebrochenem, gemeinsamen Kriege kann kein Bundesglied einseitig mit dem Feinde Unterhandlungen wegen eines Friedens oder Waffenstillstandes beginnen oder abschließen. 10) Die ständigen Organe zur Erreichung des Bundeszweckes sind: a. der Bundesrath, b. das Bundesgericht. 11) Der Bundesrath ist die Versammlung der Abgeordneten der Bundesmitglieder (vergl. 1). 12) Der Bundesrath hat zu berathen und zu überwachen: a. Die Anwendung und Ausführung der bestehenden Bundesverträge, sowie deren Fortbildung, insbesondere rücksichtlich der gemeinsamen und Verkehrsinteressen. b. Die auf Erhaltung und Sicherung der Vertheidigungsfähigkeit sich beziehenden Einrichtungen. c. Die dem Bunde gemeinsamen Beziehungen zum Auslande, demgemäß unter Umständen die Erwägung einer dem Bunde drohenden Gefahr von Außen, und Veranlassung von Vertheidigungsmaßregeln, Erklärung der Neutralität bei ausbrechendem Kriege unter Auswärtigen, des Bundeskriegs, Abordnung von Gesandten des Bundes, Abschluß von Friedensschlüssen. d. Die Austheilung, Erhebung, Verwendung und Verrechnung der maticularmäßigen Geldbeiträge. e. Vergleichsversuch bei entstandenen Streitigkeiten unter Bundesgliedern, oder Zuweisung derselben an das Bundesgericht. f. Erledigung der aus dem seit 1815 bestehenden deutschen Bunde herrührenden streitigen Verhältnisse in geeigneten Fällen durch Zuweisung an das Bundesgericht. 13) Jedes Bundesmitglied ist befugt, Vorschläge im Interesse des Bundes zu machen. Der Bundesrath ist verpflichtet, dieselben in Berathung zu ziehen. 14) Der Bundesrath hat seinen Sitz an dem Orte, wo die Centralregierung des deutschen Bundesstaates sich befindet. 15) Das Bundesgericht ist das nach der Verfassung des deutschen Bundesstaates bestehende Reichsgericht, zu welchem Oesterreich den Vorsitzenden und 4 Räte, Luxemburg-Limburg 2 Räte, Schleswig-Holstein 2 Räte ernennen, wogegen der deutsche Bundesstaat 8 Räte bestellt. 16) Wo keine besondere Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsfreiheiten gleicher Art vormalig von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen zu erkennen, insofern solche auf die gegebenen Verhältnisse noch anwendbar sind. 17) Die von dem Bundesgerichte angenommenen Entscheidungen werden von dem Bundesrathe, im Namen des Bundes, bestätigt und unter dessen Leitung in Vollzug gesetzt. Die Art und Weise der Vollstreckung wird durch besonderen Vertrag geregelt. 18) Die Gesetze des deutschen Bundes von 1815 bleiben auch für den erneuerten Bund nach Wortlaut, Geist und Analogie gültig, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder durch die vertragmäßig inzwischen veränderten Umstände entkräftet worden sind.

## Deutschland.

**C Frankfurt, 18. Febr.** In Folge einer von Mitgliedern der Centren, einschließlich des Württemberger Hofes und der sogenannten Neuwesendhall erlassenen Einladung fand gestern Abend im Saale des Weidenbusch eine Versammlung jener Abgeordneten statt, welche (wie es in der Einladung hieß) „eine wahre und kräftige Einheit Deutschlands nur in der wesentlichen Beibehaltung derjenigen Form des Bundesstaates erblicken, welche aus der ersten Lesung des Entwurfs der Reichsverfassung hervorgegangen“. Die Versammlung mochte 200 Köpfe zählen. Von der Linken waren einige wenige Mitglieder erschienen, die sich jedoch so wenig als die zwei oder drei Oesterreicher, die man ebenfalls unter den Anwesenden bemerkte, an der Debatte betheiligten. Letztere ward durch den Vorsitzenden Bieder mann mit einer Darlegung der Gründe zur Berufung dieser Versammlung eröffnet. Was vor kurzem ein Redner in der Paulskirche gesprochen hat, bemerkte Bieder mann, daß die Reichsverfassung von jetzt an in zwei große Parteien zerfallen, eine solche, welche eine Verfassung für Deutschland, und eine solche, welche Deutschland für eine bestimmte Verfassungsform zurecht machen wolle, das nehme er auf, wenn schon nicht in dem Sinne, in dem

es dort gesagt worden. Bei der ersten Lesung des Verfassungs-entwurfs sei die große Mehrheit der Versammlung der entschiedenen Ansicht gewesen, daß die Einheit und Macht Deutschlands nur in der Begründung eines wahren Bundesstaats zu finden sei. Seitdem habe sich freilich die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit gezeigt, in diese Form das ganze Gebiet, welches man geographisch zu Deutschland rechne, hinein zu bringen. Es hätten sich nun zwei Parteien gebildet: die eine, welche festhaltend an dem geographischen Begriffe Deutschlands, dieses ganze Deutschland um jeden Preis beisammenhalten wollen, selbst um den Preis, daß man darüber den Bundesstaat aufgeben und zum alten Staatenbunde zurückkehren müsse. Die österreichische Note habe diesen Weg deutlich bezeichnet, indem sie den Bundesstaat, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, nicht als solchen anerkenne, eine weniger schroffe Form der Einheit verlange. Jener Partei gegenüber ständen die, welche vor allem und um jeden Preis die Herstellung eines wahren Bundesstaates wollten, die Rückkehr zu dem alten Staatenbunde aber, zu der alten Zerissenheit und Ohnmacht Deutschlands, als den Wünschen und Anstrengungen des deutschen Volkes fernschmähen. Jene erstere Partei habe sich bereits organisiert, und es sei daher dringend nothwendig, daß auch diese letztere dasselbe thue, damit sie nicht jener unterliege. Deshalb sei nach einer vorgängigen Besprechung einer kleinen Zahl von Abgeordneten die Einladung zu der heutigen Versammlung ergangen, deren Aufgabe sein werde, theils sich über die Grundlagen einer festen Einigung zu verständigen, theils die Form einer solchen Organisation festzustellen. In ersterer Beziehung handle es sich namentlich darum, ob man bei der allgemeinen Fassung der Einladung stehen bleiben oder einzelne bestimmte Punkte aufstellen wolle, in denen man übereinzustimmen glaube. — Hierauf nahm Grumbrecht das Wort und empfahl als Einigungspunkte: die unveränderte Beibehaltung der §§ 2 und 3 vom Reich (die Personalunion betreffend), sodann des § 1 vom Reichsoberhaupt („die Würde des Reichsoberhauptes wird einem regierenden deutschen Fürsten übertragen“). Siemens sprach von möglichen Modificationen der §§ 2 und 3, ward aber von Wurm mit Entschiedenheit widerlegt, unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung. Fr. v. Raumer, der frühere Reichsgesandte in Paris, schilderte die Ansichten des Auslandes über Deutschlands Neugestaltung und baute darauf die Erklärung, daß wir Alles thun müssen, um uns dort Respekt zu erwerben und um den Vätern auf eine Zerspaltung, wenn nicht eine förmliche Theilung Deutschlands, die wohl hier und da gehegt werden möchten, kräftigt zu begegnen. Deshalb müsse man an den großen Grundfäden der Einheit festhalten, wenn man auch in unwesentlichen Dingen Rücksichten nehmen möge. Graf Schwerin äußerte sich gleich entschieden wie Grumbrecht, und Rießler, obschon die Nothwendigkeit bezweifelnd, auch die Regierungsform sofort zu einem Punkte des Programms zu machen, sprach sich doch mit gewohnter Wärme dafür aus, daß man jedenfalls ein Minimum bundesstaatlicher Einigung aufstellen müsse, von welchem unter keiner Bedingung herabzugeben sei. Dazwischen machte Jordan von Berlin den Vorschlag, die neue Vereinigung solle zugleich mit einer positiven That beginnen und deshalb eine Commission mit Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragen: wie das Verhältniß Oesterreichs zu dem bundesstaatlich geeinten Deutschland zu gestalten sei? Wer hier berichtete, daß unter den Vorschlägen der Gegenpartei auch einer sei, der das Volkshaus beseitige, und knüpfte daran den Wunsch, man möge vor Allem dafür sich aussprechen, daß in dem Volkshause die hauptsächlichste Kraft der Bundeseinheit zu suchen sei. Jahn trat dem bei und bezeichnete als zweites thätigstes System der deutschen Einheit die Flotte, die aber ganz deutsch, nicht halb italienisch, wie die österreichische sein müsse. Hier schnitt der Mitvorsitzende, Reh, nach einer eindrucksvollen Rede, worin er den Beitritt zu dieser Vereinigung für Erhaltung der Einheit und Stärke Deutschlands als eine patriotische Pflicht bezeichnete, die Debatte durch den Vorschlag ab: die Versammlung wolle einen Ausschuss wählen, der das Programm der Vereinigung zu formuliren und einer zweiten Versammlung vorzulegen hätte. Dieser Vorschlag fand Aufnahme und es wurden durch Acclamation 15 Personen bezeichnet, denen man es überließ, aus sich eine kleinere Commission zu dem angegebenen Zwecke zu bestellen. Es waren dies die Herren Bieder mann, Dunder, Fuchs, Grumbrecht, Lengerfeldt, Löwe aus Posen, Fr. Raumer, Reh, Rießler, Rüder, Selchow, Vogt, Waig, Wernher, Zell. Herr Vogt reclamirte gegen seine Zuziehung, da er und seine Freunde zwar ebensowohl hier, wie neulich auf der Mainluft, zu erscheinen sich berechtigt hielten, indem sie ebensowohl Oester-

reich bei Deutschland behalten, als einen wirklichen Bundesstaat begründet sehen wollten, daß sie dagegen wie dort so auch hier eine thätige Theilnahme ablehnen müßten, bevor sie wüßten, welches das bestimmte Ziel der einen und der anderen Partei sei. Die Versammlung erkannte die Richtigkeit dieser Gründe an und setzte an die Stelle des Hrn. Vogt Hrn. Wurm. Die aus den 15 gebildete Commission besteht aus den Herren Leh, Grumbrecht, Löw, Wurm, Wais, Räder, Selchow. Die nächste Versammlung wird Montag den 20. Febr. Abends 8 Uhr stattfinden.

**Wien, 13. Febr.** Es bestätigt sich das seit einigen Tagen umlaufende Gerücht, daß unser gegenwärtiger Militär- und Civilgouverneur Feldmarschalllieutenant Welden von seiner Stelle zurücktreten und wieder zur Armee in Italien abgehen wird. Nach einer Version soll dieser Rücktritt sein freier Wille sein, veranlaßt durch trübe Gemüthsstimmung, in welche er über die für unumgänglich notwendig erachteten zahlreichen und strengen Verurtheilungen gerathen, nach einer andern Behauptung habe ihn die Mißbilligung dazu bewogen, die ihm das Ministerium über seine Maßregel, die Gemeinden unter schweren Geldbußen für verborgene Waffen verantwortlich zu machen, fund gegeben habe. — Man nennt Feldmarschalllieutenant Hammerstein (jetzt bei der Armee in Ungarn) als seinen Nachfolger. Die Garnison soll gewechselt werden, namentlich sollen die wenigen deutschen Truppen, worunter eingeborne Grenadiere vom Regiment Deutschmeister, entfernt werden. An ihre Stelle werden Grenzer, man sagt auch eine Abtheilung der Sereschaner (Nachtmäntel) hierher verlegt. Allgemein ist man der Ansicht, es geschehe dies, um die Croaten aus ihrem engeren Heimatlände wegen der dortigen Zerwürfnisse zwischen Stratiimirovich und dem Patriarchen und ihrem beiderseitigen Anhang fern zu halten. Die Stimmung ist hier sehr niedergedrückt, Alles sieht der Zukunft mit Bangen entgegen. Die deutsche Frage fängt an, sich wieder geltend zu machen und man sieht mit Spannung ihrer Lösung entgegen.

Aus mehreren Provinzen der Monarchie vernimmt man, wie der „Leipziger Zeitung“ geschrieben wird, von hartnäckiger Verweigerung der geforderten Recrutentstellung. Im Prager Kreis in Böhmen weigern sich die Bauern unter dem Vorgeben, daß der Reichstag die neuesten in so großartigem Maßstabe verordnete Recrutierung nicht bewilligt habe. Mehr noch auf dem Lande als in der Hauptstadt Prag zeigt sich eine ziemlich auffallende Gährung. Tritt die Regierung, wie man versichert, in Kurzem mit dem Entschädigungsvorschlag bezüglich der aufgehobenen Urbariallasten auf, so dürfte zu den zahllosen und nicht enden wollenden Erschütterungen unseres staatlichen Lebens eine neue, bedeutlichere hinzutreten.

Es sind heute keine weiteren Nachrichten über das wirkliche Einrücken der russischen Truppen in Siebenbürgen hier eingetroffen. Aus Bucharest und Krajova wurde unterm 1. und 2. d. gemeldet, daß der General Duhamel den Befehl aus Petersburg erhalten habe, das Armeecorps des Generalleutenants Lüders in Folge der Adressen der Einwohner von Kronstadt um Hilfeleistung zur Befreiung der österreichischen Behörden zu stellen. Eine aus Czernowiz eingegangene Nachricht vom 6. meldet, die Russen seien im Begriff gewesen, Kronstadt zu besetzen, allein auf eine Ablehnung des Feldmarschall-Lieutenant Puchner hätten sie Halt gemacht. Es ist dies nicht unwahrscheinlich, da Feldmarschall-Lieutenant Rukavina mit einem Theil des Thodorovitschen Corps von Temesvar Hermannstadt zu Hilfe geeilt, und, wie schon das neueste Armeebulletin meldet, bis Deva, 6 Stationen von Hermannstadt, eingerückt war.

Die „Ostdeutsche Post“ schreibt: Einem zuverlässigen Briefe aus Bucharest zufolge wurde gerade während eines glänzenden Balles, der am 2. d. M. dort stattfand, einer anwesenden russischen Notabilität die Ankunft des Couriers von St. Petersburg gemeldet, der an den Befehlshaber des fünften russischen Armeecorps den Befehl brachte, auf Requisition der österreichischen Behörden in Siebenbürgen, sogleich dort einzurücken. Derselbe Courier brachte gleichzeitig einen vom Fürsten Paskevitsch unterzeichneten Befehl an alle längs der galizischen und siebenbürgischen Grenze stationirten russischen Truppen, bei der ersten Aufforderung eines österreichischen Generals sogleich die Grenze zu überschreiten.

**Wien, 14. Febr.** Ueber den Einmarsch der Russen in Siebenbürgen schwebt noch immer ein mysteriöses Dunkel. Bedeutendsvoll ist jedenfalls die im gestrigen Abendblatt der „Wiener Zeitung“ enthaltene Notiz aus Czernowiz vom 4. Februar: Die heutigen Briefe aus Jassy bestätigen wieder den Einmarsch russischer Truppen aus Bessarabien in die Moldau. Ueber den Zweck dieser ungeheuren Truppenanhäufung in den Donaufürstenthümern gehen begreiflicher Weise die sonderbarsten Gerüchte herum. — Der Doctor der Rechte Ferdinand Mayer ist heute für den Wahlbezirk Leopoldstadt als Deputirter nach Frankfurt gewählt worden. Die neuen Centralanweisungen finden großen Anklang im Publikum. 2 Millionen waren bereits genommen und die Maßregel erfreute sich allgemeiner Zustimmung. — Moriz Graf Almasy bleibt vorläufig in Ofen als provisorischer Chef der Kameralangelegenheiten.

Der Gouverneur Welden erließ hier folgende Kundmachung:

Am 12. d. M., 1/7 Uhr früh, wurde am Glacis eine Rakete abgebrannt, welche bei 2 Klaster hoch aufstieg und nach der Explosion zerbrach. An derselben Stelle und in einem weitem Umkreise fand sich eine größere Anzahl von Musketenkugeln vor. Am selben Tage Nachmittags 3 Uhr wurde am Schanell nächst der Stadtmauer eine gefüllte Granate zur Hälfte eingegraben entdeckt, welche zum Abbrengen mittelst eines herovortragenden Zünders vorbereitet war. — Inwiefern das Gouvernement diese wiederholten schändlichen Attentate gegen die öffentliche Sicherheit zur allgemeinen Kenntniß bringt, wendet es sich zugleich an alle Gutgesinnten um ihre Mitwirkung zur Zuständebildung solcher Thäter, und sichert insbesondere Jenem, der einen solchen Thäter auf frischer That ergreift, zur Haft und Strafe bringt, eine Belohnung von 100 Ducaten zu.

Aus Kremier schreibt man der „Allg. Ost. Ztg.“ Es

ist und das Gerücht zugekommen, das Ministerium beabsichtige in der nächsten Sitzung den Antrag zu stellen, die ungarischen Rrondomanen hypotheciren zu dürfen, da es bisher nicht gelungen ist, die noch übrigen 60 Millionen der bewilligten Anleihe zu realisiren. Inwiefern die Kammer sich für competent halten wird, über das Gut einer Provinz, welche am Reichstage nicht vertreten ist, zu verfügen, ist eine sehr wichtige Frage.

**Prag, 10. Febr.** Wie die „Deutsche Zeitung aus Böhmen“ schreibt, habe der freisinnige Erlaß des Ministeriums bezüglich des Uebertritts zu einem andern Glaubensbekenntnisse bereits 40 Schumachermeister in der prager Vorstadt Smichow veranlaßt, dem Pfarrer in Smichow die Verständigung zu ertheilen, daß sie gesonnen seien, zum Deutschkatholicismus überzutreten. Ein neuer Ministerialerlaß verordne, daß die zuständigen Behörden ein genaues Verzeichniß über das sämmtliche Stiftungsvermögen, ferner ein Verzeichniß aller jener Staatsobligationen, die zu geistlichen Zwecken vinculirt sind, der Regierung zu übermachen haben.

Die „Reichschronik des Pfaffen Maurizius“ (Moriz Hartmann) wird vom Staatsanwalt preßgerichtlich mit Interdict belegt und darf dem Vernehmen nach in den Buchhandlungen nicht mehr verkauft werden. (C. B. a. B.)

**Berlin, 16. Febr.** Unter unsern Wahlmännern herrscht die größte und eifrigste Thätigkeit für die bevorstehenden Nachwahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer, eine Thätigkeit, die um so mehr einen eigenthümlichen Charakter trägt, als sie gegen die strengen Vorschriften des Belagerungszustandes ins Leben tritt. Die Versammlungen der Wahlmänner sind nämlich verboten, um aber durch das Verbot nicht gestört zu werden und es zu umgehen, haben sich die Wahlmannschaften nach Bataillonsbezirken abgegrenzt und versammeln sich fast jeden Abend nach diesen Abtheilungen auf mündliche, einige Stunden vorher gegebene Anweisungen der leitenden Personen. Die Polizei drückt die Augen dabei zu. Robertus ist vor einigen Tagen veranlaßt worden, die auf ihn gefallene Wahl im zweiten Bezirk zu adoptiren, da in diesem Bezirk die conservative Partei so zahlreich ist, daß sie bei einer Neuwahl zur Majorität heranwachsen könnte, auch ist Robertus dort nicht seiner Grundsätze wegen, sondern aus Demonstration wegen der erfahrenen Ausweisung gewählt worden. Der erste Bezirk wird ganz bestimmt statt des ausfallenden Robertus seine Stimmen S. Simon geben.

Der dritte Wahlbezirk, der vielleicht zwei Abgeordnete statt Waldeck und Jacobi zu ernennen hat, ist entschlossen, Wessendonck und Jung zu wählen; beim vierten Bezirk endlich sind die Meinungen noch zwischen Bruno Bauer und Jung getheilt; außerdem haben der frühere Abgeordnete Reuter und Professor Agathon Benary einen ziemlich bedeutenden und sich eben consolidirenden Anhang, durch welchen einer oder zwei der früher Genannten verdrängt werden könnte. Sie sehen aus diesen Beschlüssen, daß die Berliner Bevölkerung durch das Organ ihrer Wahlmänner auf dem eingeschlagenen Wege des Radicalismus vom reinsten Wasser fortwandelt, ohne sich durch den Ausfall der Wahlen in den Provinzen und durch die Borwürfe der conservativen Presse beirren zu lassen. — Wie unbesonnen die Sprache unserer sogenannten Constitutionellen wird, mögen Sie aus einer fanatischen Philippica erkennen, die der Erliberale v. Bülow-Cummerow in den hiesigen Zeitungen gegen die Beamten richtet. Unüberlegt genug entdeckt er dem großen Publikum, daß der ganze Beamtenstand, mit wenigen Ausnahmen, demokratisch, republikanisch und rothrepublikanisch ist, und fordert das Ministerium auf, alle solche Beamten abzusegen! — Bei den wahrhaften Vaterlandsfreunden greift täglich eine trübere Stimmung um sich, nicht bloß über unsere inneren preussischen Zustände, sondern über die inneren im weiteren Sinne, über die deutschen. Auf der Oberfläche der Tagesbestrebungen sehen wir freilich die Theilnahme der Menge an die bevorstehende Entwicklung unserer Parteiwirren in den zusammentretenden Kammern gefesselt, aber viele Patrioten richten daneben ihr Auge auf Frankfurt und auf das kritische Verhältniß zwischen der Centralgewalt und Ulm, München, Hannover und Dresden. Ein Trost für jeden Preußen ist es wenigstens, daß sich unsere Regierung jedenfalls am offensten in der deutschen Sache benommen und erklärt hat. Das Gerücht, daß die Kammer nicht am 26. d. M. zusammentreten werden, erhält sich, und vielleicht wäre es wirklich ein Vortheil, wenn zuerst die deutsche Verfassung in Frankfurt zu Stande käme, ehe die preussischen Kammern sich versammeln.

Nach der „Deutschen Reform“ wird mit großer Bestimmtheit versichert, daß im preussischen Staatsministerium am 15. d. M. definitiv beschlossen worden sei, den Gedanken an eine Vertagung der Eröffnung der Kammer anzugeben und den Termin ihres Zusammentritts, den 26. Februar, nicht zu ändern.

**Hannover, 15. Febr.** Die „Morgenzeitung“ berichtet heute anlässlich der gestrigen Sitzung der ersten Kammer: Das Schreiben der Regierung über die Nichtanerkennung der Grundrechte scheint hart auf den Gemüthern zu lagern, wenigstens fehlt den Debatten, die freilich nur geringfügige Dinge betreffen, alle Lebendigkeit. Herr Stüve hat nicht ganz unrichtig gerechnet, als er die Composition der ersten Kammer durchsetzte, wenn er glaubte, sich ein stark conservatives Element zu schaffen, mir kommt es mindestens so vor, als ob noch manche Mitglieder mit sich nicht recht einig sind, ob sie Deutschland über Alles halten wollen oder nicht; indessen hoffe ich noch immer von dieser Kammer das Beste; sie wird die Stimme des Volkes in der deutschen Frage nicht überhören können, denn fort und fort mahnen die eingehenden Petitionen an die unbedingte Anerkennung der Reichsgesetze.

In der gestrigen Sitzung des Volksvereins wurde folgende Erklärung zu Protocoll angenommen:

„Der Volksverein zu Hannover spricht zu Protocoll sein festes Vertrauen aus, daß die hohe, aus freien Wahlen hervorgegangene Landesversammlung die unbedingte Reichskraft der Grundrechte seit dem 18. Januar ausspreche, daß sie sich freudig bereit erkläre, jedes Opfer im Namen des Landes zu bringen, welches die Einheit und Freiheit un-

feres theuren Vaterlandes erheischt. Ein Widerstreben gegen die Beschlüsse der höchsten gesetzgebenden Macht in Deutschland würde trügerische Opfer als materielle, es würde Opfer unseres Landes an Freiheit und Ehre fordern; an Freiheit, weil keine Freiheit möglich ist, ohne die Einheit Deutschlands, an Ehre, weil der Vorwurf des Eigennutzes und der Sonderbündelei der schmähtlichste ist, der einen deutschen Volkstamm treffen kann. Der Volksverein spricht ferner die Hoffnung aus, daß die Minister, die sich so große Verdienste um unser Heimatland, so gerechte Ansprüche auf den Dank aller Hannoveraner erworben haben, nach dem Beschlusse der hohen Landesversammlung die Hand zur Publication der Grundrechte reichen wollen. Sie würden dann zeigen, daß sie das Vaterland so innig lieben, um ihre persönliche Ueberzeugung seinen Forderungen unterzuordnen.“

Diese Erklärung wurde einstimmig angenommen. Dann erschallte den Grundrechten ein dreifaches Hoch.

**Hannover, 16. Febr.** Die „Morgenzeitung“ berichtet in der Kürze über die Berathung der Grundrechtsfrage in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer: Lang I stellt nach einer vortrefflichen Rede folgenden Antrag: „In Rücksicht auf die nach Ansicht der königl. Regierung obwaltenden Bedenken gegen den Inhalt der Grundrechte wollen Stände nicht verfehlen, daß es der königl. Regierung wünschenswerth sein konnte, die Ansicht der Stände zu vernehmen, bevor die königl. Regierung ihrerseits in dieser Angelegenheit vorschritt. Da nun aber Stände die Ueberzeugung hegen, daß die Grundrechte so wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Verkündigung im Reichsgesetzblatte Gesetzeskraft erlangen und es ihrer Zustimmung dazu überall nicht bedarf, so können Stände die Bedenken der königl. Regierung nicht theilen. Stände tragen vielmehr darauf an: 1) zur Beseitigung aller etwanigen Zweifel die Grundrechte so wie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesetzesammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren örtliche Veröffentlichung Sorge zu tragen, so weit dies noch nicht geschehen sein sollte, 2) die Gesetze, die zu weiterer Ausführung der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen sind, den Ständen alsbald vorzulegen.“ Bis jetzt (3 Uhr) haben 5 Redner für, einer gegen den Antrag gesprochen.

**Stuttgart, 16. Febr.** 82te Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Das Zehntablösungsgesetz, bestehend aus 66 Artikeln, wurde, nachdem die zweite Kammer 14 Sitzungen zu dessen Berathung gebraucht, heute bei der Endabstimmung mit 58 gegen 13 (Ritterbank, kathol. Prälaten und der Abg. Keyser) Stimmen angenommen; ob aber auch die erste Kammer ihm beistimmen wird, ist eine andere Frage. Allerdings ist das Gesetz eine politische Nothwendigkeit und eine bedeutende Frucht der Märzerrungenschaften, welche dem Volke nicht ohne die tiefingreifendsten Folgen länger vorenthalten werden dürfte; auch hat sich das Einzelne vor der Wohlfahrt des Ganzen zu beugen; aber die beste Stütze der Freiheit ist und bleibt doch stets das Recht. Dieses Recht wurde in vielen der betreffenden Kammerbeschlüsse nicht anerkannt, anders als in dem vorgelegten Regierungsentwurf, mit welchem die heute Verneinenden wohl alle einverstanden gewesen wären; aber durch die Beschlüsse der Stände hat dieses Gesetz Rechtsverletzungen statuirte, z. B. die aufgestellte gesetzliche Vermuthung für die kirchliche Natur des Zehnten, die Rückanwendung des Gesetzes auf den Zehntbezug von 1848, welcher Beschluß in den meisten Fällen einen ganz Andern treffen wird, als den er sollte; endlich der Grundsatz, daß die Baulast nicht bloß auf dem Zehnten, sondern auch auf dem Vermögen des Zehntberechtigten laste, welcher, wie Keyser sagte, ein größeres Unrecht bildet, als die Aufhebung des Zehnten in der französischen Revolution, welche auf unsere nationalökonomischen, finanziellen und politischen Verhältnisse von unberechenbaren Folgen sein können. Frhr. v. Linden machte zum Schluß noch aufmerksam darauf, wie die Kammerbeschlüsse oft in directem Widerspruch stehen mit der Vorlage des Departementchefs Duvernoy, dessen Gewissenhaftigkeit eine sprichwörtliche sei. Zugleich konnte er es sich nicht versagen, auf manche Abstimmungen, welche mit dem Rechtsgefühl nach Laune gleichsam zu spielen scheinen, hinzuweisen als auf solche, welche vielleicht bald die Geschichte richten werde, und fügte den Wunsch an, es möchte zu Unterstützung gerechter Regierungen recht bald ein höchstes Gericht in Deutschland ins Leben treten, durch welches bestehende Privatrechte vor der immer mehr sich steigenden Neigung einzelner Factoren der Landesgesetzgebung zu einer Art von irrischer Allmacht, kräftig geschützt würden. — Der Gesetzentwurf über die Bannrechte hat die Frage nicht entschieden, wie es mit Leistungen gegen Dritte nach Aufhebung der Bannrechte zu halten sei, deshalb wollen die Abg. Mack und Zwergger folgenden Zusatz angenommen wissen: Leistungen der Bannberechtigten an Dritte sind aufgehoben. Die Kammer ließ sich aber nicht darauf ein, weil Staatsrath Duvernoy ein besonderes, die Entschädigung bestimmendes Gesetz hierüber in Aussicht stellte. Auch enthält der Gesetzentwurf keine Bestimmung über das Verhältniß des Pächters eines Bannrechts, wie es nämlich zu halten sei, wenn das Bannrecht zugleich mit andern Objecten oder Gerechtigkeiten verpachtet ist und für ersteres ein besonderes Pachtgeld nicht bestimmt worden ist. Hier wird dem Pächter zu gestatten sein, in jedem Falle vom Pacht abzutreten, eine Bestimmung, welche auch das große, heftige Gesetz vom 30. Juli v. J. aufgenommen hat. Die Commission schlug deshalb einen besondern Artikel vor, welcher aber im Hinblick auf die Zusicherung vom Ministertisch nicht angenommen wurde. Sofort wurde das Gesetz über die Bannrechte, so wie es aus den Berathungen der Kammer hervorgegangen ist, mit 62 gegen 3 Stimmen angenommen.

**Braunschweig, 14. Febr.** Der hiesige vaterländische Verein hat heute über das deutsche Verfassungswerk und insbesondere über die österreichische Note Sitzung gehalten und eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung einstimmig angenommen, die durch eine besondere Deputation überbracht werden soll. „Wir vertrauen, heißt es darin, daß die hohe Nationalversammlung durch das Rundschriften der preussischen Regierung in dem begonnenen Streben, einen festen Bundesstaat ins Leben zu rufen, nur bestärkt, durch das österreichische Schreiben nicht wankend ge-

macht werden könne.“ Die Adresse schließt mit den Worten des Ministers Beckerath: Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit.

**Von der Elbe,** Anfang Februar, wird der „Deutschen Reform“ geschrieben: Es ist bekannt, daß in den Differenzen und bei den demnächst zu eröffnenden Friedensunterhandlungen zwischen Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein die Krone England die Vermittlung übernommen hat. So eben gelangt aber ein Actenstück zur Oeffentlichkeit, welches gerechte Bedenken gegen die Unparteilichkeit dieser Vermittlung erwecken muß, und ich beile mich, Ihnen dasselbe — es ist ein Schreiben vom englischen Unterstaatssecretär für das Auswärtige an die Lords des Schatzamts und auch in anderer Beziehung von vielfachem Interesse — in wortgetreuer Uebersetzung mitzutheilen. Es lautet wie folgt:

Im Auftrag von Lord Palmerston ersuche ich Sie, den Lords des Schatzamts zu eröffnen, daß die Aufmerksamkeit der Regierung auf die in einigen britischen Häfen stattgefundenen Unregelmäßigkeiten gelenkt worden ist, dadurch veranlaßt, daß Capitane von schleswigischen und holsteinischen Schiffen bei ihrer Ankunft in britischen Häfen ihre Schiffe als schleswig-holsteinische oder als deutsche declarirt und auch sonst Schritte gethan haben, welche beweisen, daß sie ihre Schiffe nicht als der Krone Dänemark unterworfen betrachten wollen. Unter diesen Umständen ersucht Viscount Palmerston es für angemessen, die Lords des Schatzamts von der Ansicht der Regierung in dieser Beziehung in Kenntniß zu setzen. Es existiren keine Verträge, welche den commerciellen Verkehr zwischen Großbritannien und den Herzogthümern Schleswig und Holstein regeln, außer denjenigen, welche zwischen der Krone England und dem Könige von Dänemark abgeschlossen sind. In diesen Verträgen kommt eine specielle Erwähnung der Herzogthümer als unterworfenen von anderen Theilen der dänischen Besitzungen nicht vor, und nach dem allgemeinen Stipulationen jener Verträge haben britische Schiffe Zugang in den Häfen der Herzogthümer, sowie die Schiffe der Herzogthümer in den Häfen Großbritanniens. Es haben also, obgleich der König von Dänemark nicht König, sondern Herzog von Schleswig und Holstein ist, da diese Localunterscheidung in den Verträgen nicht specificirt ist, die Schiffe der Herzogthümer in den britischen Häfen nur in der Eigenschaft von dänischen Schiffen Anspruch auf Zulassung, da kein Vertrag existirt, der ihnen in ihrer Localität als schleswigische oder holsteinische Schiffe ein Recht oder ein Privilegium verleiht. Bei dem gegenwärtigen Stande der Differenzen zwischen Dänemark und den beiden Herzogthümern dürfte es nicht geeignet sein, die Beobachtung dieser Formalität zu weit zu treiben, doch dürfte es richtig sein (richtig), daß die Zollbeamten den in britischen Häfen ankommenden schleswigischen oder holsteinischen Schiffen ausdrücklich erklären, daß sie nur kraft der zwischen Großbritannien und Dänemark geschlossenen Verträge die Zollvorrechte zu genießen können, welche sie in Anspruch nehmen, und daß sie daher, in welcher Eigenschaft sie sich auch declariren, eine Eigenschaft, die den Zollbeamten insinuirt werden soll, aus Höflichkeit (as a matter of courtesy) nicht zu bestreiten, doch in der Wirklichkeit (really) als dänische Schiffe zu dem Genusse der Vorrechte, welche sie beanspruchen, zugelassen werden. Das Vorstehende findet Anwendung, wo solche Schiffe sich als schleswigische oder holsteinische oder schleswig-holsteinische declarirt haben; anders ist es jedoch, wenn holsteinische Schiffe sich als deutsche declariren: diese Declaration anzunehmen, dürfte nicht geeignet sein, da dieselbe diese Schiffe von den Wirkungen der mit Dänemark bestehenden Verträge ausschließen und sie gleichwohl in keinem anderen Vertrag einschlössen würde, weil zwischen der britischen Krone und Deutschland als solchem kein Vertrag abgeschlossen ist, es auch gegenwärtig factisch keinen Staat Deutschland gibt, mit welchem ein derartiger Vertrag geschlossen werden könnte. Wenn die Holsteiner sich als Deutsche declariren, so verstehen sie darunter, daß das Herzogthum Holstein einen Theil des deutschen Bundes (German confederation) bildet; Großbritannien hat aber niemals mit diesem Bunde einen Handelsvertrag geschlossen, und die Schiffe der Staaten, aus welchen derselbe bestand, sind nach ihrem resp. nationalen Charakter als preussische, österreichische, hanseatische u. dgl. zugelassen, nach den jedesmaligen Verträgen, aber nicht unter dem Charakter von deutschen Schiffen.

So weit das Wesentliche dieses Actenstückes. Die eigenthümliche „Ansicht der britischen Regierung“ über Deutschland, wie es gegenwärtig besteht oder, nach dieser Ansicht nicht besteht, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. England wird hoffentlich bald fühlen, daß es ein Deutschland gibt, und dann mag es, wenn es will, seine Existenz leugnen. Aber Manches zu denken gibt die überaus große Bedenklichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher dieselbe britische Regierung, die sonst so außerordentlich bereit ist, die Schiffe und Flaggen anderer Staaten, die aus ihrer bisherigen staatlichen Verbindung getreten, — wir erinnern uns an die Geschichte der Revolutionen der südamerikanischen Staaten — anzuerkennen und in ihren Häfen zuzulassen, in diesem besonderen Fall so subtile Betrachtungen und Unterzügen aufstellt. Die Besorgnisse, welche sich daraus über den Geist schöpfen lassen, der voraussichtlich die Vermittlungsverhandlungen befeuert, liegen nahe.

**Wien, 17. Febr.** Der Mainzer Bürgerverein hat in seiner gestrigen Sitzung einen Aufruf an die Bewohner Rheinlands ergehen lassen, worin er diese auffordert, sich fest an diejenige Macht anzuschließen, welche Ordnung und Gesetzmäßigkeit dauernd zu begründen sich bestrebt. — Unser diesjähriger Carneval wird sich auf eine Theatervorstellung zum Besten der Armen und drei Maskenbälle im Schauspielhause beschränken. Das Banket der Demokraten, zur Feier der französischen Februarrevolution, auf den 24. d. anberaumt, verspricht sehr lebhaft zu werden. Am 22. d. wird im Dome durch das Domkapitel die feierliche Wahl des neuen Bischofs unserer Diocese geschehen.

**Aus dem Großherzogthum Weimar, 14. Februar.** Eine in unserm Großherzogthum und in ganz Thüringen verbreitete Zuschrift des Centralausschusses der Demokraten Deutschlands mahnt zur Organisation der Demokratie, empfiehlt den Zweigvereinen die Bepfändung der socialen Frage und der Menschenrechte, da diese bei dem nächsten Congresse zur Verhandlung kommen werde, und fordert schließlich auf, mit Muth voranzugehen! denn wer an dem Siege verzweifelt, habe ihn voraus verwirkt. Aus dem von den Herren D'Estier und Reichensbach unterzeichneten Schreiben entnehmen wir noch, daß der Belagerungszustand in Berlin die Verlegung des Centralausschusses aus dieser Stadt nöthig gemacht. — Mehr Sympathien hat sich der frankfurter Märzverein bei uns zu erfreuen. Auf die Aufforderung desselben, für Herstellung einer freieren deutschen Verfassung, als sie aus der ersten Lesung hervorgegangen, zu wirken, sind die Volksvereine, besonders in Weimar und Eisenach in voller Thätigkeit, um eine desfallsige Petition an die deutsche Nationalversammlung zu Stande zu bringen. (D. A. Z.)

\* Aus **Dessau** liegt ein Convolut neuer Gesetze und Entwürfe vor, die eine fast ungläubliche gesetzgeberische Thätigkeit der dortigen Regierung beunfunden: eine sehr freisinnige Gemeindeordnung im Entwurf, die sofort vom constituirenden Landtage beraten werden soll; ein Gesetz, welches die Exemtionen in der Militärpflichtigkeit beschränkt und die Sellung aufhebt; eine Verordnung über die Bildung von Behörden, die das Wohl der (darin vertretenen) Arbeiterklassen fördern sollen; ein Gesetz über die Errichtung von Handels- und Gewerbetrieben, die, aus directen Wahlen der Gewerbetreibenden hervorgehend, mit den umfassendsten Befugnissen versehen sind. Die Innungen sind in verbesserter Gestalt beibehalten; gegen die Einführung der Gewerbefreiheit soll sich der Vorsitzende des Ministeriums, Dr. Habicht, entschieden erklärt haben. Wichtig ist insbesondere eine Verordnung über Verbesserung der Lehrverhältnisse; der geringste Gehalt eines Volksschullehrers wird auf 200 Thlr. festgesetzt.

**Röthen, 13. Febr.** In der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags kamen die deutsche Oberhauptsfrage und die desfalls von der preussischen, so wie von der österreichischen Regierung erlassenen Circularnoten zur Sprache. Da der Landtag schon früher im Einverständnis mit dem Ministerium bei mehreren Gelegenheiten die unbedingte Competenz der Nationalversammlung zu Frankfurt zur selbständigen Errichtung der Verfassung Deutschlands ausgesprochen hatte, so war darüber sofort Einstimmigkeit vorhanden, der Centralgewalt zu erklären, daß man sich den von der Nationalversammlung ausgehenden Bestimmungen, bezüglich der Verfassung Deutschlands unterwerfen werde. Vom Landtage wurde fast mit Einstimmigkeit beschlossen, die Zustimmung zu folgender Erklärung der Staatsregierung zu ertheilen: „daß Anhalt-Dessau und Anhalt-Röthen sich den Beschlüssen der Nationalversammlung bezüglich der Constituierung des deutschen Reichs unterwerfen und dabei die Ueberzeugung aussprechen, daß die eine wahrhafte Einigung und kräftige Gesamtentwicklung Deutschlands bezweckenden Vorschläge Preußens zur Erreichung jenes Zweckes und zur Lösung der dabei vorkommenden schwierigen Fragen führen werden.“

### Frankreich.

**K Paris, 16. Febr.** Wie der neueste Bankbericht nachweist, steht die Lage dieses Creditinstituts in keinem Verhältniß zu der Regsamkeit, die sich an der Börse entfaltet. Das Pariser Portefeuille ist zwar von 54 Millionen auf 55,254,272 Fr. 95 Cent. gestiegen; das Departementsportefeuille dagegen von 96 Millionen auf 94,498,070 Fr. 20 Cent. gefallen. Die Metallvorräthe in den Kellern der Bank sind abermals gestiegen von 158 Millionen auf 161,012,675 Fr. 73 Cent. Die leidenden Papiere betragen noch immer 9,139,697 Fr. 13 Cent.

Napoleon Bonaparte, Sohn Jeromes, ist zum Gesandten in Madrid ernannt worden. Herr v. Lessps wird als Generalconsul nach Alexandrien gesandt. General Tiard, der Gesandte in der Schweiz, soll durch einen alten Brigadegeneral der afrikanischen Armee abgelöst werden.

Aus allen Theilen des Landes laufen täglich Adressen an den Präsidenten der Republik und die Minister ein, in welchen diese aufgefordert werden, in ihrer Politik zu verharren.

Der Preis des Goldes, der im März so sehr gestiegen war, ist gegenwärtig wieder ganz gesunken. Die Nachrichten aus Californien und die Sicherheit, die sich wiederum in dem Geschäftsverkehr zeigt, haben die Erscheinung hervorgebracht.

Die Nationalversammlung fuhr in ihrer heutigen Sitzung in der Berathung über das Wahlgesetz fort.

### Spanien.

**J Madrid, 16. Febr.** Die Königin Isabella ließ heute dem General Narvaez ein Geschenk von 8 Millionen Reales in Anerkennung seiner treuen Dienste zustellen. Die Kammerverhandlungen waren ohne Wichtigkeit.

### Nachricht.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Reichsverweser hat gestern mehrere Stunden außer dem Bette mit Wohlbedürfen zugebracht. Der Schlaf in der vergangenen Nacht war nicht anhaltend, aber auch der Husten minder belästigend. Frankfurt, den 19. Februar 1849.

Dr. Laubes, kaiserlicher Rath.  
\* Ein unter dem 16. Februar erschienener Ministerialerlaß bestätigt die oben nach der „Deutschen Reform“ gegebene Nachricht, indem durch denselben die Eröffnung der preussischen Kammer am 26. Febr. im weißen Saal des königlichen Schlosses angekündigt wird, und die Abgeordneten eingeladen werden, sich zu diesem Behuf mit ihrer Eintrittskarte zu versehen.

Die Bildung eines neuen Ministeriums in München scheint nach einem Berichte vom 16. Februar auf große Schwierigkeiten zu stoßen, denn noch immer vernimmt man nichts darüber, daß einer der in den jüngsten Tagen genannten Candidaten angenommen habe; vielmehr sollen einige derselben (man nennt namentlich den Justizminister Rath Ringelmann) entschieden abgelehnt haben.

Der bayerische Gesandte am preussischen Hofe (Verchenfeld), ist nach München berufen worden, anfangs glaubte man zur Uebernahme eines Portefeuilles, jetzt hört man, um als Spezialbevollmächtigter nach Frankfurt zu gehen. Bestätigt sich Letzteres, so ließe sich eine Annäherung Bayerns an Preußen vermuthen, da Verchenfeld für einen Staatsmann gilt, der bei dem König von Preußen in besonderem Ansehen steht.

Nach Angabe der „Zeitung für Norddeutschland“ hat die hannoversche Regierung eine Denkschrift über die Verfassungsfrage nach Frankfurt übermacht, die sich in ähnlichem Sinne ausspricht, wie das bekannte Ministerialschreiben an die hannoverschen Stände. Die Denkschrift soll von dem Bremer Bürgermeister Smidt, von dessen Conferenzen mit Stäube neulich berichtet worden ist, nach Frankfurt gebracht sein.

Der „Altonaer Merkur“ enthält eine vom 15. d. datirte Bekanntmachung der gemeinsamen Regierung wegen Einsetzung einer zur Leitung des Marinewesens der Herzogthümer bestimmten „schleswig-holsteinischen Marinecommission“, die ihren Sitz vorläufig in Kiel haben soll und aus drei Mitgliedern: dem Major Jess, dem Schiffsrheder Lorenz Karberg in Kiel und dem Marineleutnant Kier besteht.

Die „Breslauer Zeitung“ bringt in einem Berichte von der ungarischen Grenze vom 10. d. M. von Neuem die Nachricht von der Besetzung Kronstadt und Hermannstadt durch die Russen. Die russischen Truppen sollen von dem General Engelhardt befehligt werden. Auch will sie von einem Staatsvertrage wissen, welcher Rußland die Donaufürstenthümer und sogar einen Theil von Siebenbürgen, Oesterreich dagegen Vergrößerungen in Bosnien und der Herzogewina garantire. — Die Abdankung Kossuth's soll sich bestätigen.

\* **Turin, 11. Febr.** In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Ministerpräsident Gioberti: es könne ebenso wenig ein einiges, als ein republikanisches Italien geben. Pinto und Spini, die seitherigen Vertreter des römischen Volkes am hiesigen Hofe, haben darauf ihre Pässe verlangt und sind abgereist. Die „Concordia“ vom 12., welche diese Nachricht bringt, fügt hinzu: Wir enthalten uns gegenwärtig jeder Betrachtung über dieses Ereigniß, das uns tief erschüttert.

Die Nachricht von der Flucht des Herzogs von Modena bestätigt sich nicht.

Auch der Großherzog von Toscana hat sein Land nicht verlassen; er ist nach San Stephano geflohen.

In **Moskau** haben die großen Riachtabändler Gebrüder Schestov mit 2,500,000 Rubel Silber fallirt und einige andere kleinere russische Häuser gestürzt.

Am 11. Febr. Abends gelangte die Nachricht von der Proclamation der Republik zu Rom nach Bologna. Sofort Gesang und lärmende Musik in den Straßen, Menschenströme, Flüche und Verwünschungen überall. Das päpstliche Wappen wurde allenthalben von den öffentlichen Gebäuden heruntergerissen, dem Gespötte der Umstehenden Preis gegeben und mit Füßen getreten; das Ultimatum des Papstes wurde im Angesicht der Hauptwache auf dem Marktplatz verbrannt.

### Börsenberichte.

**Frankfurt, 18. Febr.** Der bedeutende Aufschwung der Renten zu Paris am 16. d. M. brachte auch in heutiger Effectensocietät eine gute Wirkung auf den Stand der Course hervor, und theilweise stellten sich manche Fonds sowie Eisenbahnactien merklich höher im Preise als gestern. 5pEt. Met. stiegen um 1 pEt., von 74<sup>3</sup>/<sub>8</sub> auf 75<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pEt. bleiben 40<sup>1</sup>/<sub>8</sub> pEt. G., Wiener Bankactien 1192 fl., 500 fl. Loose 127<sup>1</sup>/<sub>2</sub> pEt., 250 fl. Loose 8<sup>3</sup>/<sub>8</sub> pEt. Kurhess. 40 Rthlr. Loose 28<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Rthlr., Badische 35 fl. Loose 28<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Darmst. 25 fl. Loose u. d. Zug 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl., do. 50 fl. Loose 71<sup>1</sup>/<sub>8</sub> fl., Sächsische Vereinsloose 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl., Garbinder Loose 28<sup>3</sup>/<sub>8</sub> fl., Poln. 500 fl. Loose 75<sup>3</sup>/<sub>8</sub> Rthlr., 500 Eisenbahnen Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Rthlr. G., Verbaß hob sich wieder um 1 pEt. im Cours: 74<sup>1</sup>/<sub>8</sub> pEt. G., Laurus 288 G., 5pEt. Ardoins 16<sup>1</sup>/<sub>8</sub> pEt., 3pEt. inländ. anfangs wegen Mangel an neuen Einkaufscommissionen etwas matter, schlossen am Ende wieder fest 22<sup>1</sup>/<sub>8</sub> pEt. Geld.

**Wien, 14. Febr.** 5pEt. Metall. 84<sup>5</sup>/<sub>8</sub>. — 4pEt. 66<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — 3pEt. — — 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>pEt. 44<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — Bankactien 1125. — 500 fl. Loose 145. — 250 fl. Loose 90. — Nordbahnactien 99<sup>3</sup>/<sub>8</sub>. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 65.

Bessere auswärtige Notirungen setzten die Börse in gute Stimmung, namentlich waren Bankactien sehr gesucht, aber auch alle andern Course gingen besser. Wechsel flau und in weitender Tendenz.

**Berlin, 17. Febr.** Staatsschuldscheine 80<sup>3</sup>/<sub>8</sub> etw. u. 1/2 bez., Seehandlungs-Prämiencheine 98<sup>3</sup>/<sub>8</sub> bez. u. G., Bankactien 89<sup>1</sup>/<sub>2</sub> G. (ohne Div.), Berlin-Hamb. 58<sup>1</sup>/<sub>2</sub> etw. bez. u. Br., Köln-Minden 78<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bez., Friedr.-Wilh.-Nordb. 37<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 1/2, u. 3/8 bez., Rheinische 51 Br., Thüringische 50<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., Russ. 4pEt. bei Stieglitz 37<sup>3</sup>/<sub>8</sub> etw. bez. u. Br., Poln. 500 fl. Loose 75 Br., do. 300 fl. Loose 102<sup>1</sup>/<sub>8</sub> bez., Neue Badische Anleihe à 35 fl. 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Br., 1/3 Geld.

Bei sehr geringem Verkehr wurden von Fonds Staatsschuldscheine etwas besser bezahlt; die Course der übrigen Effecten sowie der Eisenbahnactien behaupteten sich ziemlich unverändert.

**Paris, 16. Febr.** Stand der Rente: 5pEt. 80. 60 — 3pEt. 49. 25. — Neue 80. 40. — Reap. 80. 50. — Innere Schuld 22<sup>1</sup>/<sub>8</sub> G. — Bankactien 1845. — St. Germain-Eisenbahn 390. Versailles, rechtes Ufer 155. — Linkes Ufer 132. 50. — Paris-Orleans 770. — Paris-Rouen 480. — Orleans-Bordeaux 405. — Orleans-Bierzon 305. — Rouen-Havre 275. — Marseille-Avignon 175. — Straßburg-Basel 90. — Nordbahn 435. — Paris-Straßburg 345. — Römische Anlehen 66.

Die Nachrichten aus Italien haben ungünstig auf die heutige Börse eingewirkt.

**Amsterdam, 16. Febr., 4 Uhr.** 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>pEt. Integ. 197<sup>1</sup>/<sub>8</sub> 50. — 3pEt. Schuld 55<sup>1</sup>/<sub>16</sub>, 7/8. — 4pEt. 78<sup>3</sup>/<sub>16</sub>, 3/8, 1/2. — 5pEt. Ard. 12<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, 3/16, 1/8. — do. à 510 Pf. St. 12<sup>5</sup>/<sub>16</sub>, 1/8, 3/16. — do. inländ. à 6000 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>16</sub>, 3/16, 1/8. — Coupons 8<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — 3pEt. Portug. 25<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. — 4pEt. ditto 26<sup>5</sup>/<sub>8</sub>, 3/8. — Russ. 4pEt. bei Hoyer 82<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 3/8. — do. bei Stieglitz 82<sup>1</sup>/<sub>8</sub>. — 5pEt. Metall. 72, 71<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, 7/8. — 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>pEt. do. 38, 1/8.

Einige ansehnliche Ankäufe, die heute in unsern inländischen Fonds bewerkstelligt wurden, wirkten sehr günstig auf die Course der selben. In Integralen und in 4pEt. war der Handel sehr lebhaft. Spanien blieb in Folge von einigen Gewinnrealisationen im Allgemeinen etwas flauer. Russ. und Oesterr. f. st. Nach französischen Fonds war sehr lebhafte Nachfrage. Von Süd-Amerikanern waren besonders Ecuador sehr gesucht.

**London, 15. Febr.** 3pEt. Stock 93<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 94. — 5pEt. Span. 17<sup>3</sup>/<sub>8</sub>, 18<sup>1</sup>/<sub>8</sub>. — Neue 3pEt. 29<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, 7/8. — 4pEt. Portug. 25, 1/8. — 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>pEt. Holländ. 50<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 3/8.

**Madrid, 10. Febr.** 3pEt. 21<sup>7</sup>/<sub>8</sub> P., n. d. B. 21<sup>1</sup>/<sub>8</sub> G. — 5pEt. 10 G.

